



**Fraktion im Rat der  
Stadt Saarbrücken**

Rathaus-Carrée, Zimmer 203  
66104 Saarbrücken

Telefon (06 81) 9 05-13 03  
-13 18

Telefax (06 81) 9 05-15 92

<b>Datum:</b> <b>AntragstellerIn:</b>  <b>SachbearbeiterIn:</b> <b>Telefon:</b> <b>Telefax:</b> <b>E-Mail:</b>	<b>30.11.2009</b> <b>Herr Strobel, Peter</b> <b>Herr Conradt, Uwe</b>  <b>Frau Theres, Ursula</b> <b>(0681) 905-1303</b> <b>(0681) 905-1592</b> <b>ursula.theres@saarbruecken.de</b>	<b>CDU/1585/09</b>
<b>Beratungsfolge und Sitzungstermine</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>
Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken <b>TISCHVORLAGE</b>	01.12.2009	öffentlich
<b>Betreff:</b> <b>Resolution "Verantwortung für Saarbrücken"</b>		
<b>Beschlussvorschlag:</b>  Angesichts der drängenden Finanzprobleme der Landeshauptstadt und im Bewusstsein der Verantwortung für Saarbrücken beschließt der Stadtrat folgende Resolution:  <p style="text-align: center;"><b>„Verantwortung für Saarbrücken“</b></p> Die Landeshauptstadt Saarbrücken steckt in einer sich weiter zuspitzenden krisenhaften Finanzsituation. Seit Jahren kann der städtische Haushalt nicht mehr ausgeglichen werden. Schulden in Höhe von über 600 Millionen Euro haben sich über Jahre angehäuft, obwohl bereits durch zahlreiche Konsolidierungsbeiträge u.a. durch Einsparmaßnahmen und durch Veräußerungen von Anteilen an städtischen Unternehmen versucht wurde, den Anstieg des Schuldensockels abzubremsen.  Der wesentliche Teil der bestehenden finanziellen Probleme wurde verursacht durch Folgekosten des Strukturwandels, Veränderungen der Steuergesetzgebung sowie durch Entscheidungen verschiedener Landes- und Bundesregierungen. Allerdings ist es auch richtig, dass wesentliche Beiträge zur Konsolidierung der Stadtfinanzen durch		

die Stadt selbst geleistet werden können, indem zu hohe Standards zurückgeführt werden.

Der Stadtrat sieht im Gutachten von Rödl und Partner, das von Stadt und Land gemeinschaftlich über das Verwaltungsamt in Auftrag gegeben und von der Verwaltungsspitze federführend betreut wurde, einen wesentlichen und ernstzunehmenden Beitrag zur Diskussion um die Zukunft der Stadtfinanzen. Der Stadtrat bekennt sich zur Verantwortung für Saarbrücken und zu einer nachhaltigen und sozial gerechten Wirtschaftsführung.

Aus dieser Verantwortung für Saarbrücken erklären sich die Fraktionen des Stadtrates bereit, im Rahmen einer interfraktionellen Zusammenarbeit die Oberbürgermeisterin und die Verwaltungsspitze bei der Umsetzung des von ihnen maßgeblich geprägten Gutachtens nach Kräften und mit Augenmaß zu unterstützen. Da die Probleme drängend sind, fordert der Stadtrat vor Aufnahme der interfraktionellen Zusammenarbeit folgende Sofortmaßnahmen:

- Aussetzung der laufenden Haushaltsberatung, damit bereits im Jahr 2010 Ergebnisse des Gutachtens Berücksichtigung finden können, verbunden mit dem Ziel, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können.
- Aussetzung des Besetzungsverfahrens für die Beigeordneten- und Bürgermeisterstellen, mit dem Ziel, die Verwaltungsspitze derart umzugestalten, dass die Beigeordnetenanzahl reduziert werden kann.

Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, ihrer Verantwortung für die Stadt gerecht zu werden, Einsparmöglichkeiten ernsthaft und unvoreingenommen zu prüfen und dem Rat alle vertretbaren Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts zur Entscheidung vorzulegen.

Gerade weil Saarbrücken dauerhaft auf Hilfe von außen angewiesen ist, ist es mehr als notwendig, dass sich die benötigten Partner darauf verlassen können, dass Saarbrücken alle Maßnahmen unternimmt, die es aus eigener Kraft leisten kann. Als wenig hilfreich erachtet es der Stadtrat hierbei, wenn die Oberbürgermeisterin das Land durch unsachgemäße Einlassungen und kontraproduktive Vorhaltungen gegen die Stadt aufbringt.

Es besteht Einigkeit zwischen den Fraktionen des Stadtrates, dass eine umfassende Lösung des kommunalen Finanzproblems auch nicht allein durch die Umsetzung der bislang bekannten Maßnahmen herbeigeführt werden kann.

Deshalb begrüßt der Stadtrat ausdrücklich die im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung vereinbarte Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs, mit dem Ziel einer fairen Verteilung der Mittel auf den verschiedenen Ebenen.

Ohne eine Neuordnung des Finanzausgleichs wird das grundgesetzlich garantierte Recht auf kommunale Selbstverwaltung (Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz) ebenso in Frage gestellt wie durch Städte, die nicht entschlossen und schnell Maßnahmen umsetzen, die sie im eigenen Ermessen umsetzen können.

Dabei muss sich die Landeshauptstadt aber auch darauf verlassen können, dass den Kommunen von Bund und Land nicht immer neue Aufgaben übertragen werden, ohne dass die zur Durchführung notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. In


diesem Zusammenhang fordert der Stadtrat, dass Bund und Länder zukünftig Entscheidungen über die kommunale Finanzausstattung und Belastungen der Kommunen nur mit Beteiligung der Kommunen durchführen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.



Peter Strobel  
- Fraktionsvorsitzender -



Uwe Conradt  
- stellvertr. Fraktionsvorsitzender -

---

---